

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/111

Datum der Freigabe: 04.05.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	25.04.2017
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	22.05.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

12. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für den Übergangsbereich zwischen der Straße Südring und dem Ferienpark; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Im südlichen Bereich des Südrings entsteht ein Ferienpark mit derzeit 15 Skanlux-Ferienhäusern. Diese sind in der 5. B-Plan-Änderung zusammen mit der Marina festgesetzt worden. Die Erschließung erfolgt über die vorhandene Straße *Südring*.

Nunmehr ist eine Erweiterung um 10 gleichartige Ferienhäuser in östliche Richtung geplant, die ebenfalls über den *Südring* erschlossen werden sollen.

Dieser Erweiterungsbereich liegt jedoch innerhalb des Geltungsbereiches der 7. B-Plan-Änderung (Ferienpark).

Die jetzt geplante Bebauung entspricht zwar zum größten Teil den dortigen Festsetzungen der Nutzung und der äußeren Baugrenzen, allerdings ist dort eine Erschließungsstraße (Stichstraße) mit Verbindung zur Ringstraße des Ferienparks festgesetzt. Diese soll nun jedoch entfallen, da keine verkehrliche Verbindung für Fahrzeuge zwischen dem *Südring* und der Ferienpark-Ringstraße geplant ist.

Nach Rücksprache mit dem Kreis kann diese B-Plan-Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Aus diesem Grund wurde auch auf einen offiziellen Aufstellungsbeschluss durch die Stadtvertretung verzichtet, so dass der vorliegende Entwurf der 12. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 65 durch den Bau- und Planungsausschuss gebilligt und zur Auslegung bestimmt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 12. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 65 „Port Olpenitz“ für den Übergangsbereich zwischen der Straße Südring und dem Ferienpark im südlichen Bereich des OstseeResort Olpenitz und die Begründung dazu wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf des Planes und der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Entwurf der Planzeichnung mit Text (04.05.2017)

Entwurf der Begründung (04.05.2017)